Stadtgemeinde Bad Hall

A-4540 Bad Hall, Hauptplatz 5
Bezirk Steyr-Land, Oberösterreich
Tel.: 07258/7755-0
Fax.: 07258/7755/17
www.bad-hall.ooe.gv.at
gemeinde@bad-hall.ooe.gv.at

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

GR/005/2022

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates**
der Stadtgemeinde 4540 Bad Hall am **Donnerstag, 10.11.2022**
im Stadttheater.

Anwesende:

ÖVP-Fraktion		
BGM Mag. Bernhard Ruf	ÖVP	
GRM Birgitta Baumberger	ÖVP	
GRM Dr. Ingrid Federl	ÖVP	
GRM Michael Holzinger	ÖVP	
GRM Mag. Wolfgang Karrer	ÖVP	
GRM Ing. Günter Mayrdorfer	ÖVP	Teilnahme ab 18.12 Uhr
GRM Ulrike Reichl	ÖVP	
GRM Josef Reindl	ÖVP	
StR DI Klemens Reindl	ÖVP	
StR Armin Rogl, BSc	ÖVP	
GRM Bernhard Stefanits	ÖVP	Teilnahme ab 18.11 Uhr
GRM Magdalena Weigerstorfer	ÖVP	
GRM Gebhard Weixlbaumer	ÖVP	
SPÖ-Fraktion		
GRM Ulrike Aschauer	SPÖ	
GRM Andreas Ecklbauer	SPÖ	
GRM DI (FH) Robert Gassner	SPÖ	
GRM Thomas Geiblinger	SPÖ	
2. VBGM Mario Madurski	SPÖ	
GRM Ing. Jovan Popovic	SPÖ	
GRM Mario Rose	SPÖ	
Grüne-Fraktion		
StR Mag. Brigitte Bösenberg MSc	Grüne	
GRM Mag. Maria Lettenmayr	Grüne	
GRM Mag. Judith Sarah Lion	Grüne	
GRM Leticia Mayr	Grüne	
GRM Klaus Wiesner	Grüne	
FPÖ-Fraktion		
GRM Wolfgang Fellner	FPÖ	

StR Siegfried Geilehner	FPÖ	
GRM Mario Gubesch B.A. MBA	FPÖ	
GRM Sieglinde Schausberger	FPÖ	

WBH-Fraktion

GRM Atalay Yeter	WBH	

Ersatzmitglieder

GREM Christian Weinberger	ÖVP	Vertretung für Frau Vizebgm. Maria Riegl

Leiter des Stadtamtes
AL Franz Postlmayr

Schriftführung: (§ 54 Abs. 2 OÖ.GemO 1990):
Sabine Kubicka

Abwesende:

ÖVP-Fraktion

1.VBGM Maria Riegl	ÖVP	entschuldigt

Gemeinderat:

Der Vorsitzende eröffnet um 18.03 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von Herrn Bürgermeister Mag. Bernhard Ruf einberufen wurde;

b) die Verständigung hierzu gemäß Sitzungsplan an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich mit Einladung vom 03.11.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel eine Woche vor der Sitzung öffentlich kundgemacht wurde;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

b) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29.09.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Vor Eingang in die Tagesordnung erfolgt die Fragestunde:

Tagesordnung:

1. **Bericht des Bürgermeisters**

2. **Nachtragsvoranschlag 2022 der Stadtgemeinde Bad Hall**

3. **Nachtragsvoranschlag 2022 für die VFI der Stadtgemeinde Bad Hall & Co KG**

4. **Mittelfristiger Finanzplan 2023 - 2026**

5. **Bilanz zum 31.12.2021 der Stadtgemeinde Bad Hall Errichtungs- und BetriebsgesmbH**

6. **Bilanz zum 31.12.2021 für die VFI der Stadtgemeinde Bad Hall & Co KG**

7. **Stadtgemeinde Bad Hall Errichtungs- und BetriebsgesmbH - Umlaufbeschluss 2021 inkl. Umwandlung Kaution**

8. **Bericht des Prüfungsausschusses**

9. **Abschluss eines Kaufvertrages für das Grundstück Nr. 355/2, KG Hehenberg**

10. **Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Bad Hall und der Netz Oberösterreich GmbH**

11. **Kooperationsvereinbarung zum Kooperationsvorhaben "ARGE Digitale Amtstafel"**

12. **Neue Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen und Medaillen sowie für Begräbnisse**

13. **Grundtausch im Zuge der Errichtung einer Abbiegespur Guntherstraße**

14. **Erweiterung von PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden**

15. **Allfälliges**

Protokoll:

Punkt 1
Bericht des Bürgermeisters

► Ein neuer Outdoorpark wurde von der Eurotherme im Kurpark (Landesvilla) errichtet. Dieser ist auch für die Öffentlichkeit außerhalb der Therapiezeiten benützbar. Die Gemeinde hat die Bauarbeiten mit Baggerstunden unterstützt.

► Der Stadtrat hat die Abänderung des Abfuhrintervalls bei der Biotonne beschlossen. Im Monat Oktober wird auf wöchentliche Entleerung umgestellt. Aufgrund der massiven Zunahme an Biotonnen wird die Biotonne in Zukunft an zwei Tagen (Dienstag und Mittwoch) entleert.

► Am 7. November 2022 fand eine Verhandlung mit der Bezirkshauptmannschaft betreffend die Erweiterung des Ortsgebietes bzw. Versetzung der Ortstafel und Schutzwege statt.
Die Verordnung zur Versetzung der Ortstafel wird aufgrund der nicht durchgehenden Verbauung nicht genehmigt.
Der Schutzweg wartet noch auf das Geschwindigkeitsprofil. Dies ist erst möglich, sobald die Brückenbaustelle beendet ist.

► Die Sanierung samt abschließender Reinigungsarbeiten des Tassilo-Quelltempel ist abgeschlossen. Die Eröffnung soll im Frühling stattfinden.

► Das Musical Annie wurde erfolgreich mit einem enormen medialen Echo und 86% Auslastung beendet.

► Der Seniorentag am 6. November 2022 wurde mit ca. 180 Personen gut angenommen.

► Beim öffentl. WC starten in Kürze die Durchbrüche und Installationsarbeiten.

GRM Bernhard Stefanits kommt – 18.11 Uhr

► Der Denkmalschutz bei der Brodingmühle wurde bescheidmäßig aufgehoben. Die geplante und beschlossene PV-Anlage wird neu ausgeschrieben und aktualisiert.

► Die Termine und Workshops zum Thema „Blackout Vorsorge“ sind fixiert

GRM Günter Mayrdorfer kommt – 18.12 Uhr

► Die Schulen (Volksschule/Mittelschule) wurden von Einbrechern heimgesucht.

► Die Sanierung der Gemeindestraße beim Güterweg Haselmayr wurde diese Woche mit leichten Preiserhöhungen gestartet.

► Die Nachfolge von Herrn Dr. Tauber hat diese Woche leider abgesagt. Nun wird die Stelle neu ausgeschrieben.

► Ab 11. Dezember 2022 tritt ein neuer Fahrplan des OÖVV in Kraft mit vielen Verbesserungen im öffentlichen Verkehr. Außerdem wurden elektronische Echtzeitfahrpläne an den Haltestellen montiert.

► Zum Thema Erweiterung Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall wurde das Land OÖ zu einer Rechtsauskunft gebeten. Zuerst ist die Auflösung der Vereinbarung der BRV mit Rohr notwendig. Dann kann die Neugründung mit einer neuen Vereinbarung abgeschlossen werden.

► Bericht zu den Energiekosten:
Strom: Entscheidung zum Spotpreis hat sich einstweilen als gute Entscheidung bestätigt
Wärme/Gas: Indexanpassung ca. 35%

► GREM Mara Bagaric hat ihr Mandat als Gemeinderatsersatzmitglied und die Mitgliedschaft im Kindergartenbeirat zurückgelegt

► Herzliche Einladung zum Narrenwecken am 11. November 2022 ab 18.00 Uhr mit Umzug beginnend beim Stadttheater.

Punkt 2
Nachtragsvoranschlag 2022 der Stadtgemeinde Bad Hall

Die Erstellung des NTVA konnte wieder mit einem Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben abgeschlossen werden.
Der Abgang im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (EGT) von € 51.000,-- (Löschwasserbehälter Hilbern) welcher dargestellt wird, wird durch die Auflösung eines Teilbetrages der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Dies allerdings im EGT nicht dargestellt, da dieser Betrag nur den Ergebnisvoranschlag betrifft.

Im NTVA 2021 konnte, natürlich größtenteils durch die positive Entwicklung der Ertragsanteile und der Rücklagen, welche bereits 2021 für die Projekte LED-Umstellung und Sanierung der Tassilo Quelle gemacht wurden, die Finanzierung der Stadtgemeinde Bad Hall gesichert werden. Außerdem musste auch ein Teil der Allgemeinen Rücklage für die Sanierung der Tassilo Quelle aufgelöst werden. Hier wurde jedoch schon beim LH Stelzer vorgesprochen um einen Teil der Mehrkosten seitens des Landes abzufedern.

Der bereits beschlossene Grundkauf wird mit ca. € 240.000,-- direkt aus dem Budget finanziert und die restlichen € 300.000,-- sollen mittels Darlehen gesichert werden.

Bei den Aufschließungsbeiträgen (Wasser, Abwasser und Gde.-Straßen) sind derzeit nur € 35.400,-- als außerordentliche Darlehenstilgung beim Abwasser veranschlagt.
Sollten sich die Einnahmen besser als erwartet entwickeln, können eventuell noch größere Beträge bei den zugehörigen Darlehen zurückgezahlt werden.

Beschluss:
Über Antrag des Vorsitzenden wird der Nachtragsvoranschlag 2022 für die Stadtgemeinde Bad Hall vom Gemeinderat einstimmig (31Stimmen) beschlossen.

Punkt 3
Nachtragsvoranschlag 2022 für die VFI der Stadtgemeinde Bad Hall & Co KG

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (EGT) ist durch den Liquiditätszuschuss in der Höhe von € 29.500,-- ausgeglichen.

Das Steuerungssystem (Heizung, Licht, Lüftung) in der Volksschule musste mittels neuer PC`s und Software auf den neuesten Stand gebracht werden, daher wurden ca. € 10.000,-- bei der Betriebsausstattung veranschlagt.

Beschluss:
Über Antrag des Vorsitzenden wird der Nachtragsvoranschlag 2022 für die VFI der Stadtgemeinde Bad Hall & Co KG vom Gemeinderat einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.

Punkt 4
Mittelfristiger Finanzplan 2023 - 2026

Für den MFP 2023 – 2026 muss nun auch ein NTVA erstellt werden, welcher ebenfalls zum Beschluss vorliegt. Dieser wurde vor allem im Bereich der zukünftigen Investitionen (Projekte) angepasst.

Die Reihung der Vorhaben sind wie folgt zu beschließen und hat sich gegenüber dem alten MFP nicht verändert:

1. Neubau Musikheim Musikkapelle Hilbern
2. Sanierung Rathaus
3. Neubau Wirtschaftshof
4. Neubau Turnhalle für die NMS und für die Vereine von Bad Hall
5. Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges

Beschluss:
Über Antrag des Vorsitzenden wird der Nachtragsvoranschlag für den MFP 2023 – 2026 für die Stadtgemeinde Bad Hall vom Gemeinderat einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.

Punkt 5
Bilanz zum 31.12.2021 der Stadtgemeinde Bad Hall Errichtungs- und BetriebsgesmbH

Die Bilanz 2021 für die Stadtgemeinde Bad Hall Errichtungs- und Betriebs-GmbH wurde seitens der Steuerberatungskanzlei SWP, Wels, mit 31.12.2021 erstellt und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Der *Bilanzverlust* betrug 2021 € -52.871,24 und beläuft sich nun mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr (-€ 187.497,03) auf insgesamt -€ 240.368,27.
Dieser hohe Verlust ergibt sich aus der verminderten Mietzahlung durch die Stadtgemeinde Bad Hall und der Neuinstallation der Parkanlage durch die Fa. SKIDATA.

Am Girokonto bei der Volksbank Bad Hall haben wir mit 31.12.2021 ein Guthaben von € 4.239,56. Das Konto bei der Volksbank ist immer ausgeglichen.

Das Anlagevermögen und somit das Parkhaus hat mit 31.12.2021 einen Vermögenswert von € 408.384,99.

Beschluss:
Über Antrag des Vorsitzenden wird die Bilanz zum 31.12.2021 der Stadtgemeinde Bad Hall Errichtungs- und BetriebsgesmbH einstimmig (31 Stimmen) vom Gemeinderat beschlossen.

Punkt 6
Bilanz zum 31.12.2021 für die VFI der Stadtgemeinde Bad Hall & Co KG

Die Bilanz für 2021 für die VFI der Stadtgemeinde Bad Hall & Co KG wurde von der SWP Steuerberatungs-GmbH, Wels, erstellt und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Der Schuldenstand betrug mit 31.12.2021 insgesamt (Hypo und Girokonto) € 1,303.990,12.
Auf dem Girokonto betrug das Minus bei der Raiffeisenbank Bad Hall € 0,00.

Die Höhe des Anlagevermögens beläuft sich mit 31.12.2021 auf € 3,634.040,18.

Der Bilanzgewinn betrug € 31.082,83 und wird auf das neue Jahr vorgetragen. Somit ergibt sich ein neuer Bilanzgewinn (inkl. Vorjahr -€ 15.344,33) von € 15.738,50 mit 31.12.2021.

Beschluss:
Über Antrag des Vorsitzenden wird die Bilanz zum 31.12.2021 für die VFI der Stadtgemeinde Bad Hall & Co KG einstimmig (31 Stimmen) vom Gemeinderat beschlossen.

Punkt 7
Stadtgemeinde Bad Hall Errichtungs- und BetriebsgesmbH - Umlaufbeschluss 2021 inkl. Umwandlung Kaution

---

Die Geschäftsführung der Stadtgem. Bad Hall Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. beantragt im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen folgenden Anträgen zustimmen:

1. Beschlussfassung

   Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird

zugestimmt.

2. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

   Der Jahresabschluss der Stadtgemeinde Bad Hall Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H., der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.

3. Verwendung des Bilanzergebnisses 2021

   Der Bilanzverlust 2021 von EUR -240.368,27 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Umwandlung Kaution

   Die unter Verbindlichkeiten (Kto 3760) geführte und vom Gesellschafter Stadtgemeinde Bad Hall eingebrachte Kaution von EUR 364.442,97 wird in eine freie Kapitalrücklage überführt und stellt somit erstmals mit dem Jahresabschluss per 31.12.2022 Eigenkapital der Gesellschaft dar.

5. Entlastung der Geschäftsführung

   Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.

Die Umwandlung der Kaution in eine freie Kapitalrücklage wird seitens des Steuerberaters vorgeschlagen, damit wird das Eigenkapital erhöht und dieses wird somit nicht negativ. Ansonsten kann eine positive Bilanz nicht mehr gewährleistet werden.

Beschluss:
Über Antrag des Vorsitzenden wird der Umlaufbeschluss 2021 inkl. Umwandlung der Kaution für die Stadtgemeinde Bad Hall Errichtungs- und BetriebsgesmbH vom Gemeinderat einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.

Punkt 8
Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GRM DI (FH) Gassner Robert:

GRM DI (FH) Gassner
berichtet von der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 11. Oktober 2022. Geprüft wurde das „Personalwesen und Personalstrategien“.

Beschluss:
Die Vorsitzende bedankt sich für den Bericht und wird über Antrag des Vorsitzenden der Prüfbericht einstimmig (31 Stimmen) zur Kenntnis genommen.

Punkt 9
Abschluss eines Kaufvertrages für das Grundstück Nr. 355/2, KG Hehenberg

In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 29. September 2022 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dass die Stadtgemeinde Bad Hall das Grundstück Nr. 355/2, KG Hehenberg im Ausmaß von 3.203 m² ankauft. Als Kaufpreis werden vom derzeitigen Eigentümer, Firma Etzi-Group GmbH, Vorchdorf € 520.000,-- veranschlagt.
Von Herrn Rechtsanwalt Dr. Heinrich Oppitz, 4600 Wels, wurde ein Kaufvertrag erstellt und liegt zur Beschlussfassung vor. Die Finanzierung erfolgt durch Rücklagen und ein noch aufzunehmendes Darlehen.

Beschluss:
Über Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat der vorliegende Kaufvertrag für das Grundstück Nr. 355/2, KG Hehenberg vollinhaltlich einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.

Punkt 10
Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Bad Hall und der Netz Oberösterreich GmbH

Die Netz Oberösterreich GmbH hat im Jahre 2007 über die gemeindeeigenen Grundstücke 260/2 und 269/1 eine Erdgasleitung (Hauszuleitung zum Objekt Hauptplatz 7) verlegt. Diese Gasleitung wurde bis dato nicht verbüchert. Die Netz Oberösterreich GmbH hat daher einen Dienstbarkeitsvertrag erstellt und der Stadtgemeinde Bad Hall als Grundeigentümer zur Beschlussfassung übermittelt.

Beschluss:
Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Netz Oberösterreich GmbH, Linz und der Stadtgemeinde Bad Hall wird vollinhaltlich einstimmig (31 Stimmen) beschlossen

Punkt 11
Kooperationsvereinbarung zum Kooperationsvorhaben "ARGE Digitale Amtstafel"

Der Verein „Leader Traunviertler Alpenvorland“ bereitet ein Regionsprojekt „Digitale Amtstafel“ vor. In diesem Projekt soll die Anschaffung von digitalen Amtstafeln unterstützt werden. Dieses LEADER Projekt wurde eingereicht und kann pro Gemeinde 1 digitale Amtstafel gefördert werden.
Der Fördersatz beträgt maximal 60%. Notwendige infrastrukturelle Maßnahmen (z.B. Sockel für die Amtstafel, Stromversorgung, Abo-Gebühren, etc) können im Projekt nicht unterstützt

werden. Derzeit werden die Spezifikationen der Geräte in den einzelnen Gemeinden erhoben.
Die digitalen Amtstafeln werden über das Projekt für die Gemeinden angeschafft. Dazu ist eine Kooperationsvereinbarung notwendig. In diese Kooperationsvereinbarung ist die Abwicklung des LEADER Projektes sowie entsprechende Zuständigkeiten (welche aus den Förderrichtlinien resultieren) geregelt. Der finale Vertrag wird erstellt, nachdem die Spezifikationen der einzelnen Amtstafeln konkretisiert wurden.

Der Vorsitzende
schlägt vor, über dieses Projekt eine digitale „Outdoor-Amtstafel" anzuschaffen und im Bereich des Kinderspielplatzes am Hauptplatz zu installieren. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 11.000,-- und werden diese mit 60% gefördert. D.h. die Stadtgemeinde Bad Hall hat ca. € 5.000,-- zu finanzieren.

Beschluss:
Über Antrag des Vorsitzenden wird das Projekt „ARGE Digitale Amtstafel" inklusive die Kooperationsvereinbarung vollinhaltlich einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.

Punkt 12
Neue Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen und Medaillen sowie für Begräbnisse

---

In der 4. Sitzung des Stadtrates am 10. Mai 2022 wurde über die Evaluierung der Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen, Medaillen und Begräbnisse beraten und wurde vorgeschlagen, mit jeweils 2 Vertretern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen einen Vorschlag auszuarbeiten.

Diesbezüglich fand am 20. Oktober 2022 eine Besprechung statt, bei welcher alle Fraktionen eingeladen waren.
Teilgenommen haben Bgm. Mag. Bernhard Ruf in Vertretung der ÖVP Fraktion, Vizebgm. Mario Madurski und GRM Thomas Geiblinger der SPÖ Fraktion und GRM Mario Gubesch der FPÖ Fraktion.

Folgende Änderungen wurden dem Stadtrat bzw. dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

► Die Verleihung des „Ehrenringes" gibt es mit den neuen Richtlinien nicht mehr.

► Mit der Verleihung der Ehrenbürgerschaft wird gleichzeitig ein Ehrenring samt Urkunde überreicht.

● Neues Ehrenzeichen „Verdienstkreuz in Gold" für Gemeinderatsmitglieder bei mindestens 24-jähriger Mitgliedschaft.

● Neues Ehrenzeichen „Verdienstkreuz in Gold" für Führungskräfte (Obmann, Vorsitzender, Präsident) von Vereinen, Körperschaften Tourismus und anderen öffentl. Institutionen in Bad Hall mit der Zielsetzung der Uneigennützigkeit und des öffentlichen Interesses bei mindestens 25-jähriger Tätigkeit.

● Das Verdienstkreuz in Gold kann auch an Einzelpersonen verliehen werden, die sich mit besonderen Leistungen für die Stadtgemeinde Bad Hall verdient gemacht haben.

◆ Die Richtlinien für Begräbnisse wurden zeitgemäß angepasst.

Beschluss:
Über Antrag des Vorsitzenden werden die neuen Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen und Medaillen sowie für Begräbnisse vollinhaltlich einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.

Punkt 13
Grundtausch im Zuge der Errichtung einer Abbiegespur Guntherstraße

---

Für die Errichtung der Abbiegespur an der Großmengersdorfer Straße (Guntherstraße) in die B122 musste der bestehende Gehsteig aufgelassen und Grundstücksflächen aus dem Eigentum der EKZ Bad Hall Projektentwicklungs- und Betreiber GmbH in Anspruch genommen werden. Die Grundinanspruchnahme war einerseits für die Verbreiterung der Fahrbahn der Guntherstraße erforderlich und in weiterer Folge für die Anbindung des über den Hallerbach neu errichteten Fußgängersteges samt Weganschlüssen an den Bestand.
Mit dem Eigentümer des EKZ Bad Hall Projektentwicklungs- und Betreiber GmbH wurde vor Ausführung der Baumaßnahme vereinbart einen flächengleichen Grundtausch auszuführen.

Entsprechend dem Teilungsplan GZ 10091, vom 12.10.2022, des Vermessungsbüros auzinger-grillmayr, 4540 Bad Hall, übergibt die Stadtgemeinde Bad Hall aus dem bestehenden Grundstück Nr. 666/1, KG Bad Hall, die Teilfläche 2 im Ausmaß von 156 m² (rot schraffiert dargestellt) an das EKZ Bad Hall und erhält dafür aus dem Grundstück 667/6, KG Bad Hall, die Teilfläche 1 ebenfalls mit einem Flächenausmaß von 156 m² (blau schraffiert dargestellt).

Die Lage der neu gebildeten Grundstücke sind im Teilungsplan ersichtlich, in blau das Grundstück Nr. 666/1, Stadtgemeinde Bad Hall - öffentliches Gut und das in orange gehaltene Grundstück 667/6, Eigentum EKZ Bad Hall Projektentwicklungs- und Betreiber GmbH.

Beschluss:
Nachdem Verständnisfragen abgeklärt wurden, wird über Antrag des Vorsitzenden der Grundtausch im Zug der Errichtung einer Abbiegespur Guntherstraße einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.

Punkt 14
Erweiterung von PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden

Ausgehend von der PV-Flächenanalyse der Fa. Kwantum wird eine Reihung des Ausbaus der Flächen vorgestellt, diskutiert und zur Beschlussfassung an den Stadt- bzw. Gemeinderat empfohlen.

Quelle: Machbarkeitsanalyse Fa. Kwantum, Juni 2021, Seite 6

Liegenschaft	Adresse	Netzbezug pro Jahr	Bestehende PV-Anlage	PV-Anlagen POTENTIAL Leistung in kWp
GEMEINDEGEBÄUDE				
Bauhof	Linzer Straße 20	10.200 kWh		**183 kWp**
Neue Mittelschule	Stelzhamerstraße 1	39.000 kWh		**198 kWp**
Feuerwehr & Rotes Kreuz	Karl-Wögerer-Platz 2	28.000 kWh		**183 kWp**
Jugendheim (Tanzschule)	Linzer Straße 21	2.000 kWh		**41 kWp**
Kinderhort	Roseggerstraße 2	6.200 kWh		**144 kWp**
Musikschule	Linzer Straße 16	15.000 kWh	3 kWp	**24 kWp**
Parkdeck	Ing.-Pesendorfer-Str. Garage	30.000 kWh		**173 kWp**
Rathaus	Hauptplatz 5	13.200 kWh	10 kWp	
Theater (kein aktueller Verbrauch)	Steyrer Straße 7	10.000 kWh		**35 kWp**
Volksschule	Schulstraße 3	49.400 kWh	10 kWp	**24 kWp**
Parkbad	Schwimmbadstraße 13	79.500 kWh		
Gemeinde restliche Gebäude	Gesamt	40.500 kWh		
Gemeinde-Straßenbeleuchtung	Gesamt	194.000 kWh		
Pumpwerke	Gesamt	29.200 kWh		
GEMEINDE GESAMT:		**546.200 kWh**	**23 kWp**	**1.005 kWp**
Wasserwerk Bradern	Eggendorf 5	185.100 kWh	nicht berücksichtigt	
EXTERNE GEBÄUDE				
Fussballverrein		20.000 kWh		75 kWp
Stockverein				41 kWp

Tab.1: Auflistung Gemeindegebäude mit PV-Potential

Folgender Vorschlag einer Prioritätenreihung wurde im Umweltausschuss erarbeitet:

Ausbau Volksschule 24 kWp
Neue Mittelschule 198 kWp
Feuerwehr und Rotes Kreuz 183 kWp
405 kWp x ca. 1500 €/kWp = 610.00 € (geschätzter Wert!)

Der Vorsitzende
berichtet, dass es nunmehr vom Bund Fördermittel für Kommunen gibt. Außerdem gibt es zusätzlich Förderungen für Parkplatzüberdachungen mit inkludierter PV Anlage (dies muss mit einer Machbarkeitsstudie belegt werden).

In einer kurzen Debatte wird allgemein befunden, dass es sehr sinnvoll ist, die Erweiterung von PV-Anlagen voranzutreiben. Weiters wird befunden, beim FAIRTEILER (sehr unkompliziert!) einzusteigen und nicht bei sogenannten Energiegemeinschaften (EEgs).

Beschluss:
Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig (31 Stimmen) beschlossen, die Erweiterung von PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden auf Basis der Machbarkeitsanalyse der Firma Kwantum und folgender Prioritätenreihung des Stadtrates zu forcieren:

1) Brodingmühle
2) VS-Erweiterung
3) Kindergarten
4) Parkdeck

Punkt 15
Allfälliges

---

1) GRM Aschauer
erkundigt sich über die Kostenaufteilung von Essen auf Räder bezüglich der Rayone, der Autos und des Geschirrs und wird vom Vorsitzenden erklärt, dass nach einem Schlüssel nach Bedarf und Auslastung vorgegangen wird.

2) GRM Lettenmayr
weist auf eine sehr marode Stiege im Bereich Kurpark/Am Sulzbach hin und wird dies seitens der Stadtgemeinde Bad Hall überprüft.

3) GRM Lettenmayr
erkundigt sich über den Stand der digitalen Übertragung der Gemeinderatssitzungen und wird vom Vorsitzenden ausgeführt, dass dieses Thema noch weiter beraten werden muss.

4) GRM Geiblinger
erkundigt sich über das Verkehrskonzept/dem Verkehrsfluss an der B122, ob die Verkehrszählung schon gemacht wurde.

Bgm. Mag. Ruf
berichtet, dass die Verkehrszählung bei der Kreuzung Gegenleitner aufgrund der Beantragung einer Ampel durchgeführt wurde und die Daten der Auswertung noch nicht vorliegen.

5) GRM Geiblinger
bringt für die nächste Sitzung des Gemeinderates am 15. Dezember 2022 den Antrag „Bad Haller Teuerungshunderter“ ein.

6) Bgm. Mag. Ruf
erinnert an das „Narrenwecken“ am Freitag 11.11.2022 und an die Vernissage im Anschluss an die Sitzung und ladet alle Anwesenden herzlich ein. Weiters wird den Geburtstagskindern gratuliert.

Gemeinderat:

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29.09.2022 wurden keine weiteren Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19.10 Uhr.

Vorsitzender:	Schriftführung:
Bgm. Mag. Bernhard Ruf eh.	Sabine Kubicka eh.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Nr. 5/2022 in der Sitzung vom 15.12.2022 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Bad Hall, am 16.12.2022 Der Vorsitzende: Mag. Bernhard Ruf eh.

ÖVP: StR DI Klemens Reindl eh.	SPÖ: GRM Geiblinger Thomas eh.
Grüne: GRM Mag. Judith Lion eh.	FPÖ: StR Siegfried Geilehner eh.
WBH: GREM Bekir Turgut eh.	